Literatur und Kunst.

– **Ueber Karl May** ist in letzterer Zeit viel Abfälliges geschrieben worden. Man hat ihm namentlich vorgeworfen, dass sich in seiner Neuausgabe seiner Jugend-Romane sittenwidriger Inhalt vorfinde, dass ihm deshalb der Herausgeber des „Deutschen Hausschatz“ gekündigt habe u. s. w. Karl May erklärt nun in einem vom 15. April 1901 aus Radebeul, Dresden, Villa „Shatterhand“, datierten Brief an die Wiener „Reichspost“, dass ein ihm vollständig fremder Verleger mit sogenannten Werken von ihm auftritt, nachdem er einen Verlag aufgekauft, für welchen er früher einmal geschrieben, aber ganz eben so sittlich rein wie stets. Dieser Verleger habe aber seine Werke im schlimmen Sinne umgearbeitet und ihn so in Verruf gebracht. Karl May charakterisiert diesen Verleger als solchen, dem in kurzer Zeit zwei unsittliche Romane confisciert wurden und der am 5. April wegen obscöner Schriften zu einer Strafe von 900 Mark oder 80 Tagen verurtheilt worden ist. Karl May erklärt auch, dass nicht der „Deutsche Hausschatz“ ihm, sondern er diesem gekündigt hat. Was die neuesten Gedichte Karl Mays betrifft, so bedauern wir, dass er darin alles Katholische, z. B. sein schönes „Ave Maria“, ausgemerzt hat, um ja bei den Nichtkatholiken nicht Anstoß zu erregen. Jedenfalls ist bei Ankauf der Karl May-Schriften Vorsicht am Platze, damit man nicht die unsittlichen Werke des u n e c h t e n Karl May erhält.

Aus: Linzer Volksblatt für Stadt und Land. XXXIII. Jahrgang, Nr. 103, 04.05.1901, S. 2.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2017